

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Vorläufige Konkursanzeige

Publikationsdatum: SHAB, KABAR 26.09.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 26.07.2027

Meldungsnummer: KK01-0000024730

Publizierende Stelle

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden, Paradiesweg 2, 9410 Heiden

Vorläufige Konkursanzeige XyloPower AG in Liquidation

Schuldner:

XyloPower AG in Liquidation

CHE-114.553.665

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

9100 Herisau

Datum des Auflösungsentscheids: 05.07.2022

Rechtliche Hinweise:

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Kontaktstelle:

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden,

Nordin Aemisegger, Stellvertretende Konkursbeamtin,

Paradiesweg 2, Postfach 42, 9410 Heiden AR

Bemerkungen:

Früheres Domizil der XyloPower AG in Liquidation war Bahnhofplatz 10, 9100 Herisau AR. Das Kantonsgerichts-Präsidium von Appenzell Ausserrhoden hat mit Entscheid vom 09.06.2022 bezüglich der genannten Gesellschaft in Anwendung von Art. 731b OR die Auflösung per 09.06.2022 verfügt und gleichzeitig die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Vollstreckungserklärung mit Wirkung ab 05.07.2022. Es erfolgt hiermit die Aufforderung an die Schuldner der XyloPower AG in Liquidation, 9100

Herisau AR, sich unverzüglich beim Konkursamt zu melden. Personen, welche Sachen der XyloPower AG in Liquidation, 9100 Herisau AR, besitzen oder bei denen die XyloPower AG in Liquidation, 9100 Herisau AR, Guthaben hat, haben die Sachen und Guthaben etc. unverzüglich dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen. Es wird hiermit bei Unterlassung ausdrücklich auf Art. 324 StGB verwiesen.